

Nr. **XIX. GP. NR**
713 1J
1995-03-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Irmtraut Karlsson, Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend Kopftucherlaß von Herrn Abdelrahimsai

Seit 1982 ist in Österreich die islamische Religionsgemeinschaft gesetzlich den anderen Religionsgemeinschaften gleichgestellt. Österreich hat damit eine Pionierleistung gesetzt und der multikulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung Rechnung getragen. Es wurde damals auch eine Lehrplanverordnung vom Oberseniorat der islamischen Glaubengemeinschaft ausgearbeitet und bekanntgemacht.

Durch die Presseankündigungen des Präsidenten der islamischen Glaubengemeinschaft Abdelrahimsai wurde dieser Lehrplan de facto in wesentlichen Teilen abgeändert.

Herr Abdelrahimsai ordnete das Tragen von Kopftüchern im Religionsunterricht für die teilnehmenden Mädchen an. Für die Religionslehrerinnen wurde Kopftuch und islamische Kleidung auch im Privatleben vorgeschrieben, Zu widerhandelnde mußten die Konsequenzen ziehen. Diese nicht schriftlich gegebene Anordnung ist seit Jänner 1995 durchgesetzt und es wird vielfach argumentiert, man möge dies tolerieren, da ansonsten an Österreichs Schulen "französische" Zustände, Kultukämpfe und politische Manifestationen eintreten könnten. Weiters wird argumentiert, daß es jeder Religionsgemeinschaft freistunde, wie sie ihren Religionsunterricht abhielte. Zum Dritten argumentiert Herr Abdelrahimsai fälschlich, daß das Tragen von Kopftüchern unabdingbar mit dem islamischen Religionsunterricht verbunden sei und spricht davon, "Wenn eine Religion keine Zwangsvorschriften hat, ist es keine Religion mehr". Der "Kopftucherlaß" ist daher in seinem Sinn als Zwangsmaßnahme zu sehen.

Der geltende Lehrplan kennt keinerlei Bekleidungsvorschriften und lehnt auch jegliche Zwangsmaßnahmen dezidiert ab. "Die emotionale und nachgeahmte Religiosität ist durch die intellektuelle, religiöse Bildung und Lehre voluntaristisch zu festigen. Dadurch sich bildende Willens- und Charakterfestigkeit im eigenen Glauben macht den Zwang in der Religion überflüssig."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie Herrn Abdelrahimsai zu einer Aussprache bezüglich seiner Presseäußerungen und Veränderungen des Lehrplans vorladen?
2. Werden Sie zulassen, daß der Sinn von Lehrplänen einseitig und ohne Verhandlung verändert wird "um des Friedens an den Schulen willen"?
3. Wird es von nun an möglich sein, einseitig Lehrplanerlässe abzuändern und zu modifizieren?
4. Werden Sie Herrn Abdelrahimsai darauf hinweisen, daß der Großteil der moslemischen Kinder an Österreichs Schulen aus Ländern kommt, in denen das Tragen von Kopftüchern unüblich ist - ihnen in Österreich also eine Sitte aufgezwungen wird, die der Kultur ihrer Heimatländer fremd ist?
5. Werden Sie darauf drängen, daß Herr Abdelrahimsai seine "Kopftuchzwangsanordnung" zurückziehen wird?
6. Werden Sie prüfen lassen, welche dienstrechtlichen Grundlagen jene Zwangsunterschriften, die den Religionslehrerinnen abgepreßt wurden, haben?